



Kreisblatt

für den

Kreis Schleswig-Flensburg

Nr. 17

erschienen am 28. August 2008

Kostenlos zu beziehen bei der
Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg

Das Kreisblatt erscheint in der Regel
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats.

Redaktionsschluss: montags davor, 12:00 Uhr

*Redaktion: Kreis Schleswig-Flensburg,
Informationsdienst*

*Tel.: 04621/87289, Fax: 04621/87636,
pressestelle@schleswig-flensburg.de*

I N H A L T

Amtliche Bekanntmachungen

Seite:

84.	Veröffentlichung von Daten der Kreistagsabgeordneten und bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse	289
85.	1. Nachtrag zur Satzung des Schulverbandes Sieverstedt-Havetoft	299
86.	Benutzung offene Ganztagschule (Gemeinschaftsschule Schafflund)	301
87.	Gebührensatzung Ganztagschule (Gemeinschaftsschule Schafflund)	304

Nichtamtlicher Teil:

Gemeindeseminar „Einführung in das Bau- und Planungsrecht“ – Nordseeakademie Leck

Amtliche Bekanntmachung

**der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der
Mitglieder des Kreistages des Kreises Schleswig-Flensburg sowie der
bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse**

Aufgrund des § 27 Abs. 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Mai 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 271) haben die Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse dem Kreispräsidenten ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann. Die Angaben sind zu veröffentlichen.

Nachstehend werden die Angaben öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schröder

Eckhard Schröder
Kreispräsident

84.

**Berufe und andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitglieder des Kreistages
des Kreises Schleswig-Flensburg sowie der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse**

a) Mitglieder des Kreistages

Name	Beruf	Andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten
Behmke, Ruth, Böklund	Lehrerin	---
Behrens, Walter, Handewitt	Berufssoldat a. D., d. R.	Kreiswehrführer des Kreises Schleswig-Flensburg Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes SL-FL 1. Stellv. Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes S-H Stellv. Vorsitzender der Vertretervers. der HFUK Nord Geschäftsführer der Ambulanten Pflege Handewitt gGmbH
Bölck, Ralf, Oeversee	Polizeibeamter	Gemeindevertreter Oeversee
Bratz, Ralf Stephan, Sieverstedt	Technischer Zeichner und Konstrukteur, erwerbsunfähig	Mitglied Landesrat DIE LINKE (ohne Vergütung) Vorstand OV Flensburg Land DIE LINKE (ohne Vergütung) Mitglied SoVD (ohne Vergütung)
Brodersen, Carsten-Peter, Süderhackstedt	Landwirt	FDP-Kreisvorsitzender FDP-Landesvorstand
Brüggemeier, Ulrich, Kropp	Rektor/Schulleiter	Mitglied in DRK-Gremien (Vorsitz DRK-OV Kropp, stellv. Vorsitzender DRK-KV Schleswig-Flensburg) Mitglied in CDU-Gremien (Vorsitzender CDU-BV Kropp) Mitglied im OKR Schaalby (über Schule als Vorsitzender) Gemeindevertretung Kropp
Bütow, Anja, Tolk	Sozialversicherungsfachangestellte	Gemeindevertretung Tolk

Carstensen, Karin, Hörup	Landfrau, Geschäftsfrau	Stellv. Bürgermeisterin Ortsvorsitzende „Tschernobyl-Hilfe e. V.“ Mitglied im Schulverband Schafflund
Conrad, Christa, Schleswig	Realschullehrerin	---
Degner, Ingo, Schleswig	Oberstudiendirektor	---
Detlefsen, Thomas, Lindaunis	Selbständiger Kaufmann	Aufsichtsrat DFS 1. Vorsitzender Touristikverein Schleidörfer Mitglied Gemeinderat Boren
Fuge, Axel, Tarp	Polizeibeamter	Gemeinderat Tarp Beiratsmitglied der Eigentümergemeinschaft Tarp Beiratsmitglied der Eigentümergemeinschaft Flensburg
Groteguth, Holger, Schleswig	Maschinenschlosser	---
Habeck, Dr. Robert, Großenwiehe	Schriftsteller	Landesvorsitzender der Grünen Schleswig-Holstein
Hansen, Hanna, Treia	Schlachterin	Gemeindevertreterin in Treia Übungsleiterin im TSV Treia
Höck, Rita, Rabenholz	Praxismanagerin	---
Hundsdörfer, Jan, Idstedt	Student	Kreisvorsitzender SSW Schleswig-Land Mitglied im SSW Landesvorstand Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Gammellund Mitglied im Vorstand des Ortsverbandes des SSF/SSW Idstedt/Jübek
Jaenicke, Christoph, Schleswig	System- und Netzwerkadministrator	---

Johannsen, Dr. Hans-Werner, Tarp	Schulleiter	Mitglied im Landesvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Lehrbeauftragter an der Universität Flensburg Gemeindevertreter in Tarp
Klömmer, Thomas, Erfde	Landesgeschäftsführer	Gemeindevertreter in Erfde Vorsitzender des Fördervereins Grundschule Norderstapel e. V.
Kohrt, Horst, Bollingstedt	Rentner	Gemeindevertreter der Gemeinde Bollingstedt
Kraft, Marta, Kappeln	Industriekauffrau	Stadtvertreterin Kappeln
Kramer, Frauke, Hürup	Hausfrau	Ehrenamtl. in der Sozialstation Hürup
Küter, Manfred, Wallsbüll	Gewerkschaftssekretär	---
Kux, Timo, Hollingstedt	Heimleiter	Gemeindevertreter in Hollingstedt CDU Ortsvorsitzender in Hollingstedt
Lammel, Sonja, Schleswig	Lehrgangsleiterin BVB (Berufsvorbereitung)	---
Ledebuhr, Klaus, Erfde	Rentner	1. Vorsitzender Carrera-Club e.V., Sitz Erfde 1. Vorsitzender DIE LINKE Erfde und Umland
Lemke, Gudrun Elisabeth, Jardelund	Bäuerin	Vorsitzende des DRK OV Medelby e. V. Vorsitzende des SSF Medelby Mitglied der Gemeindevertretung in Jardelund Stellv. Vorsitzende beim „Christian Lassens- Mindefond“
Martensen, Dr. Hartwig, Steinbergkirche	Richter	Gemeindevertreter
Maßlo, Jens, Harrislee	Soldat	---

Meusel, Wilfried, Kappeln	Pensionär	---
Meyer, Flemming, Handewitt	Lehrer	SSW-Landesvorsitzender
Nicolaisen, Petra, Wanderup	Industriekauffrau	Bürgermeisterin Wanderup
Peddinghaus, Dirk, Sollerup	Soldat	Gemeindevertreter Gemeinde Sollerup
Petersen, Timo, Glücksburg	Dipl.-Handelslehrer	Stadtvertreter Stadt Glücksburg, Reservist Marine
Reinwand, Gertrud, Harrislee	Sozialberaterin	Gemeindevertreterin in Harrislee Seniorenbeiratsvorsitzende Post Flensburg Postwaisenbetreuerin
Rolle, Maike, Handewitt	Ltd. Angestellte	---
Scheufler-Lembcke, Barbara, Kappeln	Lehrerin	---
Schneider, Hermann, Schleswig	Soldat a.D.	---
Schröder, Eckhard, Moldenit	Polizeibeamter	Kreispräsident, Bürgermeister Gemeinde Schaalby
Schröder, Kerstin, Schnarup-Thumby	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Geschäftsführung der Laja Service GmbH (ehrenamtl.)
Schwaner-Heitmann, Dr. Barbara, Handewitt	Akademische Oberrätin	Stellv. Vorsitzende des Sportverbandes Flensburg
Siebert, Thorsten, Schleswig	Soldat	---
Sönnichsen, Jörg-Michael, Großenwiehe	Polizeibeamter	Gemeindevertreter in der Gemeinde Großenwiehe
Stöbe, Marc Oliver, Ringsberg	Betriebswirt BA	Schöffe am Amtsgericht Flensburg Mitglied Prüfungsausschuss für IT-Berufe IHK Flensburg

Stock, Jan Holger, Neuberend	Geschäftsführer der Unfallkasse Nord	Mitglied im Vorstand der Kirchengemeinde Nübel Vorsitzender des Beirates der Landesverkehrswacht Vorsitzender des Arbeitskreises für Unfallverhütung im Land Schleswig-Holstein e.V.
Stühmer, Karsten, Schaalby	Lehramtsanwärter	Selbständig, Gemeindevertreter Schaalby (stellv. Bürgermeister) Jugendwart TSV Schaalby
Sütterlin-Waack, Dr. Sabine, Lürschau	Rechtsanwältin	1. stellv. Bürgermeisterin Gemeinde Lürschau Mitglied Amtsausschuss Amt Arensharde Vertreterin VR-Bank FL-SL Kassenwartin Förderverein GrH Schule Schuby
Thiesen, Momme, Fahrdorf	Steuerberater	Vorsitzender des Steuerberaterverbandes, Bezirksstelle Schleswig; Mitglied im Prüfungsausschuss für Steuerberater in S-H Mitglied im Wertpapierausschuss der Wertpapierspargemeinschaft von 1974 (Volksbank Raiffeisenbank eG SL)
Thoss, Nils, Sörup	Kaufmann	Stellv. Kreisvorsitzender FDP
Tramsen, Hans-Heinrich, Husby	Landwirtschaftsmeister	Amtsvorsteher Amt Hürup Stellv. Bürgermeister Gemeinde Husby
Ulleseit, Bjørn, Harrislee	Büroleiter	Gemeindevertreter Gemeinde Harrislee
Voß, Gerd, Wees	Technischer Angestellter	SSW-Kreisvorsitzender Flensburg-Land SSW-Fraktionsvorsitzender Wees
de Vries, Mario, Böel	Referent für Rehabilitationssport	Gemeindevertreter in Böel

Wittek, Rainer, Schleswig	Rechtsanwalt	Mitglied der Ratsversammlung in Schleswig
Zimmermann, Eckhard, Uelsby	Beamter Telekom	Stellv. Wehrführer FF Ekeberg
Zschesche, Holger, Harrislee	Dipl.-Ing.	Gemeinderatsmitglied in Harrislee

b) Bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse

Ahrens, Dr. Hans-Bernd, Schleswig	Rechtsanwalt	Bürgerliches Mitglied im Werkausschuss; Dozent an der Fachhochschule Nordhessen; Dozent an der FH Kiel, Bereich Bauwesen
Bogner, Manfred, Quern	Diplom-Pädagoge	Bürgerliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss; Vorsitzender „Bündnis gegen Depression“ e. V.; Geschäftsführer „Krisendienst e. V.“; Geschäftsführer Integrationsfachdienst SL-FL gGmbH
Callsen, Levke, Sörup	Lehrerin	Bürgerliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss Beisitzerin im Vorstand des KJR Schl.-Flbg.
Casper, Peter, Kropp	Angestellter im öffentl. Dienst	Bürgerliches Mitglied im Kulturausschuss; Wählbarer Bürger im Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Kropp
Ehlert, Udo, Quern	Soldat	Bürgerliches Mitglied im Werkausschuss; Gemeinderatsmitglied Gemeinde Quern
Friedrichsen, Knud, Meggerdorf	Kaufm. Angestellter	Bürgerliches Mitglied im Gesundheits- und Brandschutzausschuss Stellv. Bürgermeister Meggerdorf
Geißler, Brigitte, Scheggerott	Diplom-Pädagogin	Bürgerliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Haulsen, Rainer, Schleswig	CDU-Geschäftsführer	Bürgerliches Mitglied im Gesundheits- und Brandschutzausschuss Parlament. Mitarbeiter des MdB Wolfgang Börnsen Parlament. Mitarbeiter der MdL Frauke Tengler Bürgerliches Mitglied der CDU-Ratsfraktion Schleswig Mitglied im Aufsichtsrat der Schleswiger Stadtwerke Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Kreistagsfraktion Fraktionsgeschäftsführer der Schleswiger CDU-Ratsfraktion
Hempel-Küter, Dr. Christa, Wallsbüll	Gewerkschaftssekretärin	Bürgerliches Mitglied im Kulturausschuss
Hoop, Siine, Sollerup	Lehrerin	Bürgerliches Mitglied im Kulturausschuss
Jepsen, Thomas, Dollrothfeld	Finanz- und Immobilienmakler	Bürgerliches Mitglied im Werkausschuss
Jonas, Dagmar, Glücksburg	Diakonisse	Bürgerliches Mitglied im Kulturausschuss; ehrenamtl. Bürgermeisterin Stadt Glücksburg
Keil-Stienen, Klaus, Taarstedt	Diplom-Psychologe	Bürgerliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss; Mitglied der Kirchenkreissynode Schleswig und im Finanz- und Planungsausschuss; Vorstandsmitglied im Förderverein Diakonisches Werk Schleswig e. V.; Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemein. f. Erziehungsberatung S-H e. V.; Vorstandsmitglied in der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
Knolle-Lorenzen, Dr. Kurt, Schleswig	Pensionär	Bürgerliches Mitglied im Regionalentwicklungsausschuss; Vorstandsmitglied in der BUND Kreisgruppe SL-FL und der IGU Schleswig

Korban, Maren, Schleswig	Angestellte bei AWO Schleswig	Bürgerliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss, Frauenbeauftragte KSV SL-FL; Minijob im Mehrgenerationenhaus in Schleswig; Mitglied im Frauenausschuss des Landessportverbandes Schleswig-Holstein; Jugendausschussvorsitzende Kreishandballverband SL; Mitglied im Jugendausschuss des Landeshandballverbandes S-H; Seniorenwartin im TSV Friedrichsberg-Busdorf; Projektleitung in Schleswig „Sport gegen Gewalt“ und „Integration durch Sport“; Bürgerl. Mitglied im Jugendhilfeausschuss; Projektleitung Nacht-Raben in Schleswig; Mitglied im AWO –Kreisvorstand; Bürgerl. Mitglied im Werkausschuss, Senioreneinrichtungen und Vertretung Sozial-, Jugend- und Sportausschuss; Mitarbeit im Lokalen Bündnis für Familie; Leitung Arbeitskreis „Jugend im Friedrichsberg“; Mitarbeit im Arbeitskreis „Juki-Treff“; Rechnungsführerin Verein der Kleingärtner Schleswig-Friedrichsberg und im Ortsverein Schleswig; Stadtmarketing Stadt Schleswig AG V;
Lach, Kai, Busdorf	Ver- und Entsorger	Bürgerliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss Kassenwart Kreisjugendring SL-FL; Lehrgangsplanung für die Jugendfeuerwehren im Kreis SL-FL; Mitglied im ver.di Fachbereichsvorstand (F07); Stellv. Jugendwart der Jugendfeuerwehr Busdorf
Luckow, Burkhard, Großenwiehe	Tarifbeschäftigter	Bürgerliches Mitglied im Regionalentwicklungsausschuss; Gemeindevertretung; Amtsausschuss; Elternbeiratsvorsitzender Gemeinschaftsschule Handewitt

Mangold, Anna Lena, Schleswig	Studentin	Bürgerliches Mitglied im Kreisjugendring
Matthiesen, Hans Heinrich, Freienwill	Dipl. Ing. agr., Journalist	Bürgerliches Mitglied im Werkausschuss Vorsitzender des Verbandes Deuter Agrarjournalisten (VDAJ-Nord) Ehrevorsitzender des VDAJ
Neumann, H. Dieter, Satrup	Geschäftsführer	Bürgerliches Mitglied im Kulturausschuss
Pauls, Andreas, Norderstapel	Verwaltungsfachangestellter	Bürgerliches Mitglied im Gesundheits- und Brandschutzausschuss; Gemeindevertreter in Norderstapel Mitglied im Redaktionsausschuss Stapelholmkurier Vertreter der Gemeinde im Amtskulturring Schriftwart Freiwillige Feuerwehr Norderstapel
Rabuska, Thomas, Westerholz	Freiberuflicher Berater, Erwachsenenbildung	Bürgerliches Mitglied im Gesundheits- und Brandschutzausschuss; Regionalvorsitzender FDP-Angeln Nord (ehrenamtl.)
Sawirucha, Brigitte, Glücksburg	Rechtsanwaltsgehilfin, Heilpraktikerin, Geschäftsführerin	Bürgerliches Mitglied im Sozialausschuss; Kreisvorsitzende „Die Linke“ im Kreis Schleswig-Flensburg und Flensburg (ehrenamtl.) Mitglied im Landesvorstand „Die Linke“ (ehrenamtl.)
Schmidt, Ralph, Ulsnis	Bankkaufmann	Bürgerliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss; Kreisjugendringvorsitzender Schleswig-Flensburg (ehrenamtl.)
Stegemann, Manja, Satrup	Freiberufliche Online-Redakteurin, Autorin	Bürgerliches Mitglied im Kulturausschuss, Pressesprecherin der FDP Krs. Schleswig-Flensburg (ehrenamtl.)

Weyher, Jutta, Harrislee		Bürgerliches Mitglied im Regionalentwicklungsausschuss; Gemeindevertreterin Harrislee Fraktionsvorsitzende Harrislee
Wilner-Höfer, Manfred, Hürup	Sozialarbeiter / Lehrer	Bürgerliches Mitglied im Sozialausschuss; Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Wittenhorst, Peter, Schleswig	Facharzt für Neurologie	Bürgerliches Mitglied im Gesundheits- und Brandschutzausschuss; Werkausschuss, Senioreneinrichtungen Stadt Schleswig – bürgerl. Mitglied- Sozialausschuss Stadt Schleswig – stellvertr. Mitglied
Wrobel, Ralf, Brebel	Streckenwart	Bürgerliches Mitglied im Werkausschuss; Gemeinderatsmitglied in Brebel; Mitglied Fachkommission Straßenbauverwaltung Bund; Landesvorsitzender der Fachkommission Straßenbauverwaltung Schl.-Holst. und Mecklenburg- Vorpommern; ver.di-Bezirksvorstandsmitglied; Mitglied ver.di-Präsidium Bezirk Nordost; Prüfungsausschussmitglied Ausbildung Straßenwärterinnen; ehrenamtl. Richter beim Arbeitsgericht Flensburg

85.

1. Nachtrag
zur Satzung des Schulverbandes Sieverstedt-Havetoft

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 17. Juli 2008 folgende 1. Nachtragsatzung des Schulverbandes Sieverstedt-Havetoft erlassen:

I.

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9
Ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Die Vertreter der Schulverbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Tätigkeit gelten die Vorschriften der Gemeindevertreterinnen und -vertreter entsprechend, soweit nicht das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit etwas anderes bestimmt.

(2) Die Vertreter der Schulverbandsversammlung werden von der oder dem Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

(3) Die Vertreter der Verbandsversammlung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und der Ausschüsse des Zweckverbandes ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.

(4) Die Stellvertretenden der Vertreter der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und der Ausschüsse im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.

(5) Die ehrenamtliche Verbandsvorsteherin oder der ehrenamtliche Verbandsvorsteher erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale von 279,00 €.

Den Stellvertretenden der oder des Vorsitzenden der Verbandsversammlung wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder des Vorsitzenden für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die oder der Vorsitzende vertreten wird 8,00 €.

(6) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.

(7) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern und stellvertretenden Vertretern der Verbandsversammlung, ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen.

Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit diese zu Lasten der oder des Entschädigungs-berechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstausschlag auf Antrag eine Verdienstausschlagentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausschlags nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschlagentschädigung je Stunde beträgt 30,00 €.

(8) Personen nach Absatz 7 Satz 1, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(9) Personen nach Absatz 7 Satz 1 werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlich entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Angehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstausschlagentschädigung nach Abs. 7 oder eine Entschädigung nach Absatz 8 gewährt wird.

(10) Personen nach Abs. 7 Satz 1 ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten des Landes geltenden Grundsätzen zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 Bundesreisekostengesetz.

II.

Die 1. Nachtragssatzung tritt am 01.08.2008 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sieverstedt, den 21. August 2008

Schulverband Sieverstedt-Havetoft
gez.

Peter Hermann Petersen
Schulverbandsvorsteher

(LS)

86.

Satzung

für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule
an der Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil des Schulverbandes Schafflund
(Gemeinschaftsschule Schafflund)

Nach Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 27.01.2004 und aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Kommunal-Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung des Schulverbandes Schafflund vom 14.07.2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich und Rechtsform

1. Diese Satzung gilt für das Angebot der Offenen Ganztagsschule an der Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil des Schulverbandes Schafflund (Gemeinschaftsschule Schafflund), Meyner Straße 29. Der Träger der Gemeinschaftsschule Schafflund, der Schulverband Schafflund betreibt die Offene Ganztagsschule nach der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 27.01.2004 als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Kooperation

Zur Gestaltung und dem Betrieb der Offenen Ganztagsschule arbeitet der Schulträger eng mit der Schulleitung, den Lehrkräften und Eltern sowie dem Jugendclub Schafflund e.V. und dem Schulförderverein e.V. zusammen. Zur Regelung des Betriebes werden ggfs. Verträge zwischen den Beteiligten geschlossen.

§ 3

Inanspruchnahme der Offenen Ganztagsschule

Die Offene Ganztagsschule bietet ergänzend zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen Angebote außerhalb der Unterrichtszeit an. Die Teilnahme am Betrieb der Offenen Ganztagsschule ist freiwillig und steht allen Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule Schafflund offen.

In Ausnahmefällen können für einzelne Angebote auch andere Schüler aufgenommen werden. Über eine Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

§ 4

Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

1. Die Offene Ganztagsschule bietet von Montag bis Freitag ab 7.00 Uhr Betreuungs- und Bildungsangebote (Unterricht ergänzende Angebote) an. Die Endzeiten der Angebote sind in der Gebührensatzung enthalten. Die Mindestzeiten der Angebote sind Montag bis Donnerstag bis 14.00 Uhr, am Freitag bis 13.30 Uhr.
2. Während der Ferien für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein bleibt die Offene Ganztagsschule grundsätzlich geschlossen.
3. Wird die Offene Ganztagsschule auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder auf Schadenersatz. Eine Erstattung der Gebühr aus diesem Grunde erfolgt nicht.

§ 5 Aufnahme

1. Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Die Anmeldung muss mindestens für ein Schulhalbjahr verbindlich erklärt werden. Das erste Halbjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.01., das zweite Halbjahr beginnt am 01.02. und endet am 31.07. eines Jahres.
2. Die Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, erfolgt eine Vergabe nach Anhörung der Erziehungsberechtigten durch die Schulleitungen.

§ 6 Abmeldung und Kündigung

1. Die Aufnahme ist in der Regel unbefristet und endet automatisch mit dem Schulabgang des Kindes zum nächsten Schulhalbjahresende nach § 5. Eine Abmeldung des Kindes ist in der Regel nur zum Ende eines Halbjahres, nach § 5 mit einer Frist von 6 Wochen, möglich. Die Abmeldung muss schriftlich beim Jugendclub Schafflund oder dem Amt Schafflund vorgelegt werden.
2. In besonderen Fällen kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten das Betreuungsverhältnis, mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende, beendet werden. Eine Entscheidung trifft der Schulträger.
3. Werden die Gebühren über einen Zeitraum von 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt, so wird die Betreuung des Kindes automatisch eingestellt.
4. Der Träger kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigen Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen, insbesondere, wenn das Kind in der erforderlichen Weise nicht betreut werden kann oder die Betreuung der übrigen Kinder in den einzelnen Gruppen erheblich beeinträchtigt wird.

§ 7 Regelung für den Besuch der Einrichtung

1. Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetz (§ 1631 BGB) den Personensorgeberechtigten, in der Regel den Eltern. Für die Dauer des Besuches des Ganztagsangebotes vor und nach dem Schulunterricht wird die Aufsichtspflicht auf den Einrichtungsträger übertragen. Der Träger setzt für die Erfüllung seiner Verpflichtung pädagogisch eingewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

§ 8 Versicherungen

1. Die Offene Ganztagsschule ist eine Betreuungsmaßnahme, die vor und nach dem Unterricht im Zusammenwirken mit der Schule stattfindet. Nach § 2 des 7. Buches Sozialgesetzbuch sind die Kinder gegen Unfall während des Besuches der Offenen Ganztagsschule und auf dem Heimweg versichert. Dies gilt auch bei Fahrgemeinschaften. Außerhalb der Fahrzeiten des öffentlichen Personennahverkehrs (Schülerbeförderung) kann eine Beförderung nach Ende der Offenen Ganztagsschule von den Trägern der Einrichtung nicht gewährleistet werden.
2. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet einen Unfall, den das Kind auf dem Nachhauseweg hat, der Leitung der Offenen Ganztagsschule unverzüglich zu melden, damit diese ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallkasse Schleswig-Holstein nachkommen kann.

3. Sachdeckungsschutz (Beschädigung, Verlust) besteht im Rahmen des Schulgesetzes durch den Kommunalen Schadenausgleich.

§ 9 Gebühren

Für die Nutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule werden von den Erziehungsberechtigten Gebühren, nach der jeweils geltenden Gebührensatzung für das Angebot der Offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsschule Schafflund erhoben.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.02.2009 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Satzung vom 16. Juni 2004 außer Kraft.

Schafflund, den 20. August 2008

gez. Unterschrift

Jürgen Schrum, Schafflund
(Schulverbandsvorsteher)

87.

Gebührensatzung

für die Benutzung des Angebotes der Offenen Ganztagschule
an der Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil des Schulverbandes Schafflund
(Gemeinschaftsschule Schafflund)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1,2 und 6 des Kommunal-Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils zurzeit geltenden Fassung sowie § 9 – Gebühren – der Satzung für die Benutzung der Offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsschule Schafflund in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Schulverband Schafflund vom 14.07.2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

1. Für die Inanspruchnahme des Angebotes an der Gemeinschaftsschule Schafflund werden zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben.
2. Die Aufnahme und Betreuung von Kindern wird durch Satzung geregelt.

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

1. Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes entsteht die Gebührenpflicht.
2. Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist der volle Monatsbetrag (siehe § 3 dieser Gebührensatzung) zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats der halbe Monatsbetrag. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, spätestens zum 5. eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten.
3. Die Zahlung der Gebühren erfolgt grundsätzlich über Bankeinzugsverfahren.

§ 3

Höhe der Gebühren

(monatlich, auch in den Ferien)

1. Gebühren ohne Mittagessen

Gebühr

• Mo – Fr und 7.00 Uhr – 8.00 Uhr 12.00 Uhr – 13.30 Uhr	Betreuung, Angebote	40,00 €
Tageskarten:		3,50 €
Zehnerkarten:		32,00 €
• Mo – Do und 7.00 Uhr – 8.00 Uhr 12.00 Uhr – 15.15 Uhr Fr bis 13.30 Uhr	Betreuung, Angebote <u>mit</u> Busbeförderung ca. 15.15 Uhr (Mo. – Do.)	55,00 €
Tageskarten:		5,00 €
Zehnerkarten:		45,00 €
• Mo – Do und 7.00 Uhr – 8.00 Uhr 12.00 Uhr – 17.00 Uhr Fr bis 13.30 Uhr	Betreuung, Angebote <u>ohne</u> Busbeförderung am Nachmittag	55,00 €
Tageskarten:		5,00 €
Zehnerkarten:		45,00 €

2. Gebühren Mittagessen

- Bei allen unter 1. angegebenen Monatsangeboten kann zusätzlich für 25 € monatlich ein Mittagessen von Mo. – Do. angemeldet werden.
- Einzelne Mittagsmahlzeiten sowie als Zusatz zu den Tages- und Zehnerkarten sind für jeweils 2,50 € pro Mahlzeit erhältlich.
- Erwachsene zahlen für ein Mittagessen 3 €.

3. Alle Gebühren unter 1. beinhalten die Mitgliedschaft im Jugendclub Schafflund.

4. Zusätzlich und parallel zu den regelmäßigen Angeboten der Offenen Ganztagschule können zeitlich befristete Kurse angeboten werden, für die ggf. eine gesonderte Kursgebühr erhoben wird.

5. Geschwisterermäßigung:

Ab dem 3. Kind das fest mit einer Monatsgebühr angemeldet ist, verringert sich die Gebühr für das dritte und jedes weitere Kind auf 50 Prozent der gewählten Monatsgebühr.

§ 4

Ende der Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht endet nach ordentlicher schriftlicher Kündigung zum Ablauf der Kündigungsfrist.
2. Für die zu berücksichtigenden Kündigungsfristen gilt § 6 der Satzung für die Benutzung der Angebote an der Gemeinschaftsschule Schafflund.

§ 5

Gebührensschuldner

Die Erziehungsberechtigten oder die Person, auf deren Antrag das Kind aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 6

Datenschutzbestimmungen

1. Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der personenbezogenen Daten aus dem Melderegister und aus dem Datenbestand der Schule zulässig.
2. Das Amt ist befugt auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und nach den in Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
3. Die Verwendung von Datenträgern ist zulässig.
4. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Veranlagung der Gebühren für die Benutzung des Angebotes vom Schulzentrum Schafflund.

§ 7

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01. Februar 2009 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Gebührensatzung vom 16. Juni 2004 außer Kraft.

Schafflund, den 20. August 2008
gez. Unterschrift
Jürgen Schrum, Schafflund
(Schulverbandsvorsteher)